

Cambridge University Press  
978-1-108-06177-3 - Tonpsychologie: Volume 1  
Carl Stumpf  
Excerpt  
[More information](#)

---

ERSTER TEIL.  
  
TONURTEILE.

Cambridge University Press  
978-1-108-06177-3 - Tonpsychologie: Volume 1  
Carl Stumpf  
Excerpt  
[More information](#)

---

## Erster Abschnitt.

### Sinnesurteile im Allgemeinen.

#### § 1. Empfindung und Urteil. Relativitätslehre.

1. Wenn wir eine Empfindung als den Ton *a* oder als Terz von *f* bezeichnen, so drücken wir damit ein Sinnesurteil aus, d. h. ein auf sinnliche Erscheinungen bezügliches und durch sie hervorgerufenes Urteil. Sinnliche Erscheinungen können statt in der Empfindung auch in blosser Vorstellung (Phantasie, Gedächtnis) gegeben sein und dann ebenfalls beurteilt werden — auch ein blos vorgestellter Ton wird unter Umständen als *a*, als Terz eines anderen erkannt — und auch dies nennen wir ein Sinnesurteil, haben jedoch im Folgenden, wo nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist, nur die Beurteilung von Empfindungen im Auge. Was von dieser gesagt wird, lässt sich unschwer auf die Beurteilung blos vorgestellter Sinneserscheinungen anwenden, wenn die Unterschiede des blossen Vorstellens vom Empfinden mitberücksichtigt werden.

Die meisten Urteile schliessen nicht Eine, sondern mehrere Vorstellungen (unter V. ohne Beisatz sind die Empfindungen mitverstanden) ein, welche wir im sprachlichen Ausdrucke des Urtheiles als Subject und Prädicat auseinanderhalten. Doch wäre es verfehlt, das Urteil in solchem Falle als eine blosse Vereinigung oder als das Vorhandensein eines gewissen Verhältnisses zwischen den Vorstellungen anzusehen. Die Behauptung einer Mehrheit oder Relation und das blosse Vorhandensein derselben ist zweierlei. Was in den Vorstellungen liegt, ist damit noch nicht in die Erkenntnis aufgenommen, sowenig erkannt als verkannt. Wenn zwei Empfindungen zusammen in

der Seele sind, so ist damit nicht gegeben, dass sie auch nur als Mehrheit erkannt, dass der Eindruck analysirt würde. Mögen sie ferner in Verhältnissen aller Art zu einander stehen, gleich oder verschieden, ähnlich oder unähnlich sein, so ist damit noch nicht gegeben, dass diese Verhältnisse und Beziehungen auch bemerkt oder erkannt würden. Es werde ein höherer und tieferer Ton zugleich empfunden, so kann noch geraume Zeit verfließen, ehe sie als zwei auseinandergehalten, ehe ferner der eine als der tiefere erkannt wird (wenn der Unterschied gering ist) oder ehe er (wenn der Unterschied grösser ist) z. B. als Quinte des anderen beurteilt wird. Selbst dann wird vielleicht das Verhältnis nur zweifelnd angegeben, während es doch nicht in zweifelhafter Weise in der augenblicklichen Empfindung existiren kann. Keine Verbindung und kein Verhältnis zweier Empfindungen oder Vorstellungen also ist an und für sich schon eine Beurteilung derselben. Diese kommt, das Verhältnis affirmirend oder negirend, als eine neue und heterogene Function hinzu.\*

Wie das Wesen der Empfindung zuletzt nicht besser als durch Beispiele und genaue Charakteristik im Einzelnen verdeutlicht werden kann, so dürfte das Gleiche auch von der Urteilsfunction gelten. Beides aber bringt die weitere Darstellung in Fülle. Nur damit das Wort Urteil nicht in einem engeren Sinne genommen werde, als es hier gemeint ist, fügen wir sogleich Folgendes hinzu.

Beurteilung, wie wir sie verstehen, entspringt nicht immer aus Überlegung, wird auch nicht immer in der Sprache, nicht einmal im innerlichen Sprechen, fixirt. Sie knüpft sich unter Umständen sofort und unmittelbar an die Sinnesempfindung, von ihr als einem psychischen Reize direct hervorgerufen, und ebenso wie diese selbst nicht zu sprachlicher Verlautbarung

---

\* Es kann aber auch statt eines Verhältnisses eine Vorstellung selbst affirmirt werden, wie im Existenzial-Urteil und in der Wahrnehmung absoluter Sinnesinhalte. F. BRENTANO, Psychologie vom empirischen Standpunkte I (1874) 7. Cap., führt diese Lehre mit überzeugender Klarheit gegenüber den herkömmlichen Ansichten vom Urteile durch.

führend. Und dies ist in der psychischen Entwicklung sogar das Frühere. Ob zwei Töne gleiche oder verschiedene Höhe besitzen, mögen wir jetzt überlegen, zumal wenn wir danach gefragt sind, zweifelnd und uns dann entscheidend. Aber gewiss werden von Anfang an und noch vor Beginn des Sprechens Unterschiede, Ähnlichkeiten u. s. w., wenn auch gröberer Art, als solche bemerkt, aufgefasst, ohne dass ein Zweifel an der Richtigkeit der Auffassung oder auch nur ein „ob — oder“, eine von aussen oder innen angeregte Frage vorausging. Der Zweifel selbst ist erst möglich, wenn irgend eine spontane Auffassung da war, auf welche er sich bezieht.

Für solche rudimentäre oder besser elementare Beurteilung erscheint wol der eben gebrauchte Ausdruck Auffassung sprachgemässer (ersetzt nebenbei auch vollkommen die barbarische „Apperception“), aber sachgemässer ist der Ausdruck Beurteilung auch hier insofern, als das Wesen der Function dasselbe wie späterhin und nur die Bedingungen ihres Eintrittes hier weniger verwickelt sind. Sehen wir uns ja in der Wissenschaft allenthalben, um das dem gewöhnlichen Denken entgehende Gleichartige zu bezeichnen, zu solchen Verallgemeinerungen bestehender Ausdrücke gezwungen.

Ausser diesen Urteilen, deren vollständige empirische Bedingungen in den augenblicklichen Empfindungen oder wenigstens dem augenblicklichen Seelenzustande liegen, gibt es noch andere reflexionslose Urteile: die gewohnheitsmässigen. Eine einmal entstandene Auffassung stellt sich unter ähnlichen Umständen ohne weiteres wieder ein. Mehr oder weniger spielt die Gewohnheit, wie wir dieses allgemeine Verhalten nennen, auch bei Überlegungen unvermerkt mit. Aber auch für sich allein bildet sie die Quelle eines grossen Teiles unserer Sinnesurteile.

In eigentümlicher Weise beeinflusst sie die sog. Benennungsurteile. Diese beruhen ursprünglich offenbar auf Vergleichen: das gegenwärtige Object wird mit früheren bereits benannten verglichen und, je nachdem es mit diesem oder jenem die grösste Ähnlichkeit hat, der bezügliche Name auf es über-

tragen. Auch später können sie in dieser Weise, sogar unter Mitwirkung reiflicher Überlegung gebildet werden. Aber tausendfach wird rein gewohnheitsmässig durch eine gesehene, gehörte Erscheinung auch der entsprechende Name und mit demselben zugleich das Urteil „x ist rot, ist der Ton a“ (die Auffassung des Eindruckes als eines roten etc., auch wenn sie nicht in der sprachlichen Aussage formulirt wird) im Bewusstsein reproducirt; wobei also das früher wahrgenommene Object gar nicht in's Bewusstsein kommt, geschweige denn mit dem gegenwärtigen verglichen wird.\*

Betrachten wir endlich die aus Überlegung (und zwar actuellem, nicht nur in der eben beschriebenen Weise nachwirkender Überlegung) entstehenden Urteile, so kann auch hier noch Überlegung in einem engeren und weiteren Sinne des Wortes vorhanden sein. Wenn man beispielsweise bei gewissen psychophysischen Versuchen die Überlegung zu verbieten und einen sofortigen Ausspruch zu verlangen pflegt, so dürfen wir solche Urteile gleichwol im weiteren Sinne überlegte nennen; sofern sie nämlich bei gespannter Aufmerksamkeit und, was das Wesentlichste ist, als Antworten auf eine vorgelegte Frage abgegeben werden. Der Sinn der Forderung in einem solchen Falle ist nur der, dass man das erste Urteil abgebe, welches unter diesen Umständen im Bewusstsein auftritt, soweit man dies bei dem oft sehr schnellen Wechsel der Auffassungen in sich selbst controliren kann. Dabei ist aber ein solches erstes Urteil immer noch zu unterscheiden von einem ganz reflexionslos, gleichsam instinctiv auftretenden, es ist hinsichtlich der Bedingungen seiner Zuverlässigkeit günstiger gestellt.

Es kann allerdings bezweifelt werden, ob eine scharfe Grenze existire zwischen den Bedingungen der Entstehung solcher ersten Urteile und der rein reflexionslosen. Diese Frage

---

\* Wenn SIGWART, Logik I (1873) S. 57 f., das Benennungsurteil schlechtweg als ein Einsetzen der gegenwärtigen Vorstellung und einer früher mit dem Worte verbundenen definirt, so hat er dabei wol nur das in der Logik vorkommende Urteil im Auge, welches eben kein Gewohnheitsurteil ist.

liegt aber nicht auf unserem Wege. Es kam uns hier nicht so sehr darauf an, die genaueste Abgrenzung der verschiedenen Entstehungsweisen eines Urteils zu finden, als vielmehr durch Aufzählung der letzteren die Weite des Sinnes, welchen wir mit dem Worte „Urteil“ verbinden, deutlich zu machen; und dazu dürfte das Vorstehende hinreichen.

2. Dem Erwachsenen bietet sich keine Sinnesempfindung, die nicht in einem gewissen Masse beurteilt, in irgend einer Beziehung aufgefasst würde. Allerdings ist das Netz von Beziehungen, in welches eine Empfindung im einzelnen Falle verflochten erscheint, nicht immer und überall gleich dicht. Ein Ton wird nicht immer als c, d etc. aufgefasst, aber wol stets als ein hoher, tiefer oder mittlerer; und wenn selbst dies nicht der Fall sein sollte, wird er mindestens vom vorhergehenden Tone oder von der Stille unterschieden. Nicht bloß so weit die Sprache reicht, die um so vollkommener ist, je mehr sie Unterschiede ausdrückt, sondern viel weiter erstreckt sich die innerliche Bearbeitung der Empfindung. Diese Allgemeinheit und Notwendigkeit der Urteilsfunctionen im psychischen Leben des Erwachsenen ist es nun wol hauptsächlich, welche in neuerer Zeit die Lehre von der Relativität der Empfindungen, oder wie FECHNER sie nennt\*, die Differenzansicht der Empfindungen veranlasst hat. Freilich nur scheinbar Eine Lehre, in Wahrheit eine grosse Zahl von Behauptungen, welche zumeist, mit den nötigen Cautelen versehen, richtig sind, aber durch zu allgemeine oder unbestimmte Formulierung und vollends durch Vermischung mit einander unverständlich werden.

Man sagt uns, es sei die Beziehung der Empfindungen auf einander etwas zum Wesen derselben Gehöriges, so dass man z. B. Schwarz nur im Gegensatz zu Weiss oder wenigstens im Unterschiede von einem weniger tiefen oder tieferen Schwarz empfinden könnte; ebenso einen Ton, ein Geräusch nur im Wechsel desselben mit andern oder mit Stille, nicht minder

---

\* In Sachen der Psychophysik (1877) S 113 f., wo sich auch beachtenswerte kritische Bemerkungen darüber finden.

auch einen Geruch, einen Geschmack, eine Berührung nur so zu s. in statu nascendi, während bei gleichmässig andauerndem Reize jede Empfindung verschwinde.

Das scheint Alles auf den ersten Blick in herrlicher Übereinstimmung unter sich und mit den Thatsachen. Genauer zugesehen ist aber keines von beiden der Fall. Fünf gegenseitig unabhängige Behauptungen sind zusammengeworfen, und keine derselben kann als uneingeschränkt richtig anerkannt werden. So verbinden denn auch mit dem Ausdrucke „Relativität der Empfindungen“ oder einer synonymen Bezeichnung verschiedene Schriftsteller, zuweilen sogar einer und derselbe verschiedenen Sinn. Unser Zweck kann hier nicht sein, mit den Einzelnen hierüber zu rechten\*; wir wollen es uns aber

---

\* HOBBS, der als Urheber der Relativitätslehre angesehen werden kann, hat mit seinem Satze: *sentire semper idem et non sentire ad idem recidunt* (*Elementa philosophica*, pars IV, cap. 25 § 5) hauptsächlich nachher sub d angeführte Thatsachen im Auge. Ebenso AL. BAIN, der in allen seinen psychologischen Schriften (zuletzt 1874 in „Geist und Körper“, Internat. wissensch. Bibliothek 3. Bd. S. 53) das Gesetz der Relativität in den Vordergrund stellt; doch spielen bei ihm auch andere Gedanken herein. WUNDT formulirte sein „allgemeines Gesetz der Beziehung“ in der 1. Aufl. der *Physiologischen Psychologie* (1874) S. 421 dahin, „dass unsere Empfindung kein absolutes sondern nur ein relatives Mass der äusseren Eindrücke gibt.“ In der 2. Aufl. (1880) I, 351 druckt er es dahin aus, „dass wir in unserem Bewusstsein kein absolutes sondern nur ein relatives Mass für die Intensität der in ihm vorhandenen Zustände besitzen, dass wir also je einen Zustand an einem anderen messen, mit dem wir ihn zunächst zu vergleichen veranlasst sind.“ Es sei dies das WEBER'sche psychophysische Gesetz in seiner psychologischen Bedeutung. Als einen speciellen Fall desselben betrachtet WUNDT die Contrasterscheinungen, welche lehrten, „dass alle Lichteindrücke in Beziehung zu einander empfunden werden“ (1. Aufl. S. 419, 2. Aufl. I, 458). Ich kann dies Alles nicht ganz unter sich in Einklang bringen. In dem Schriftchen von G. H. SCHNEIDER, *Die Unterscheidung; Analyse, Entstehung und Entwicklung derselben bei den Thieren und beim Menschen* u. s. w. (1877) findet man im Gegensatz zum Thema nur das grösste Durcheinander. Wenn AUBERT (*Grundzüge d. physiol. Optik* 1876 S. 483) sich ausdrückt: „Ein gleichmässiger Ton, ein gleichmässiger Druck ... wird gewiss immer empfunden, aber die Empfindung gelangt nur kurze



nicht verdriessen lassen, den verschiedenen möglichen Auffassungen kritisch nachzugehen.

Die hier zuerst folgende Behauptung schliesst sich am engsten an die soeben erwähnte Thatsache des Seelenlebens an, sucht dieselbe aber als ein strenges Grundgesetz hinzustellen, was unsere Absicht nicht ist. Auch die zweite bezieht sich noch auf das Verhältnis von Empfindung und Urteil, die dritte hingegen auf die Empfindung als solche, die vierte und fünfte endlich gar auf das Verhältnis von Empfindung und äusserem Reize.

---

Zeit zu unserm Bewusstsein. Wir empfinden also immer nur Lichtdifferenzen, ebenso wie wir nur Temperaturdifferenzen empfinden“ — so kann ich nicht umhin, in dem Folgesatz statt einer Folgerung vielmehr das contradictorische Gegenteil des ersten Satzes zu erblicken. Auch PREYER sagt (Elemente der reinen Empfindungslehre 1877 S. 19) mehr kurz als eindeutig „Empfunden wird nur die Änderung“. A. RIEHL (Der philosophische Criticismus II Bd, 1879, S. 39 f.) druckt die Lehre so aus: „Was wir bewusst empfinden, ist die Differenz, das Verhältnis je zweier Erregungen, welche erst durch ihr Zusammenwirken als Product die Empfindung ergeben. Wir haben immer nur Empfindungen durch Empfindungen, bewusste Empfindungen durch eine unbewusste Erregung“ (wie hängt das doch zusammen?) „gleichwie wir als Ergebnisse von Urteilsacten Vorstellungen durch Vorstellungen haben“ Riehl leitet hieraus die Coincidenz der Empfindungs- und Urtheilsthätigkeit ab, sowie die Localisation der Empfindungen, ihre Objectivirung, ihre Prädication von einem Subjecte, den Begriff des Seins und der absoluten Position. Auch das WEBER'sche Gesetz wird subsumirt, wie folgt: „Der Satz, dass die Empfindung das Bewusstwerden des Unterschiedes zweier Erregungen ist, gilt, wie E. H. WEBER zeigte, auch von der Empfindung des Unterschiedes, um welchen zwei Empfindungen differiren“ Man setze die im ersten Teile dieses Satzes gegebene Definition der Empfindung jedesmal im zweiten Teile ein und versuche dann das Ganze zu verstehen. — Was endlich HERBERT SPENCER unter Relativität der Empfindung versteht (Die Principien der Psychologie, übersetzt von Dr B. VETTER 1. Bd., 1882, S. 202 f.; der Übersetzer sagt, um die Confusion zu vermehren, statt Empfindungen beharrlich Gefühle) ist die überhaupt nicht in die Psychologie gehörige, darum hier weiter nicht zu berücksichtigende metaphysische Lehre von der Unähnlichkeit unserer Empfindungen mit den Dingen an sich.

a) „Jede Empfindung wird notwendig auf andere bezogen; es gibt schlechtweg keine reinen Empfindungen.“

In Bezug auf den Erwachsenen ist dies wol uneingeschränkt richtig; aber in den Anfängen des psychischen Lebens kann doch offenbar nicht an jede Empfindung bereits ein beziehendes Urteil geknüpft sein. Zum mindesten die erste Empfindung kann mit keiner anderen verglichen, von keiner unterschieden werden. Irgend eine muss aber die erste sein. Seien es zwei gleichzeitige, so ist doch nicht anzunehmen, dass sie sofort unterschieden würden, das Kind im Mutterleibe wird nicht einer Analyse der gleichzeitigen organischen Empfindungen, des „Gemeingefühles“, fähig sein, die selbst der Zergliederungskunst des Forschers Schwierigkeiten macht. Die Ausflucht HÖFFDING'S\*, um die Relativitätslehre zu retten, dass wir nicht wissen, welche Empfindung und wann sie zuerst eintritt, kann evident nichts helfen. Vorhanden ist sie so sicher, als das psychische Leben des Individuums einen Anfang hat. Und mit dem Einen Ausnahmefall ist das Gesetz als solches vernichtet.\*\* Die Allgemeinheit und Notwendigkeit des Beziehens auftretender Empfindungen auf einander und auf frühere ist also nur als eine erworbene, als eine „zweite Natur“, wie jede starke Gewohnheit, anzusehen, und es liegt in der Natur des Empfindens keineswegs an und für sich eine solche Notwendigkeit eingeschlossen.

\* SCHAARSCHMIDT'S philosophische Monatshefte 1880, S. 425: „Ein absolut Erstes können wir nicht erreichen.“

\*\* Genauer zugesehen würde sich vielleicht ergeben, dass der Anfänge sogar unzählige sind, dass die Reihe der Sinnesempfindungen nicht vom Beginn bis zum Ende des Lebens ununterbrochen fortläuft, sondern durch Zustände völliger Empfindungslosigkeit unterbrochen ist; doch ist es nicht ganz leicht zu entscheiden, ob der Schlaf, der hier zunächst in Betracht kame, auch nur in Einem Momente als ein solcher ganz empfindungsloser Zustand zu fassen ist. Wenn dies zu bejahen wäre, so würde man die Relativitätslehre nicht etwa durch den Hinweis retten, dass die auf die Bewusstlosigkeit folgende erste Empfindung sofort andere reproducire, mit denen sie dann verglichen werde: denn andere reproduciren kann sie doch nur, nachdem sie selbst bereits da ist und sie könnte nach der Relativitätslehre gar nicht da sein ohne schon vom ersten Moment ihres Daseins an auf andere bezogen zu werden.